

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Infoveranstaltung

Förderung von Kleinstunternehmen

am 24.11.2022



**BD Joachim Mair
TAR Michael Schneider
BR Frank Stöhling**

Inhalt

1. Voraussetzungen für eine Förderung
2. Förderfähige Maßnahmen
3. Beispiele
4. Ablauf der Förderung
5. Kontakt



Voraussetzung:

- Im Fördergebiet einer Dorferneuerung
- Eigenständiges Kleinunternehmen
 - Weniger als 10 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz kleiner 2 Mio. €
- Kein landwirtschaftliches Unternehmen
- Mindestinvestition 10.000,- € netto

Förderung ist „De-minimis“- Beihilfe
➤ Maximal 200.000,- € innerhalb von 3 Jahren



Wer wird gefördert?

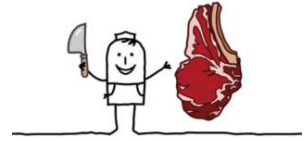
Unternehmen des **täglichen bis wöchentlichen** Bedarfs:

- Dorf- / Lebensmittelladen
- Bäcker, Metzgerei
- Gaststätten
- Pflegedienstleistungen
- Mobilitätsdienstleistungen

- Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Netto-Investitionen
- Bis zu 45 % für Vorhaben, die zur Innenentwicklung beitragen

Was wird gefördert?

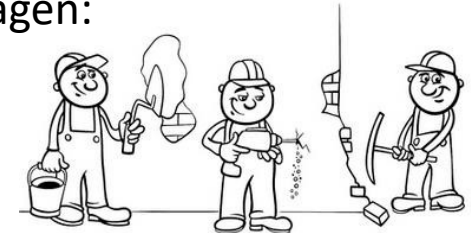
- Investitionen in langlebige **Wirtschaftsgüter** einschl. **baulicher Investitionen**
- Aufwendungen für **Beratungsdienstleistungen**
- **Architekten- und Ingenieurleistungen**



Wer wird gefördert?

Unternehmen, die mit Gütern oder Dienstleistungen zur Deckung des **unregelmäßigen**, aber örtlich **dringend notwendigen** Bedarfs beitragen:

- Handwerksunternehmen
- Dienstleister z.B. Frisör, Physiotherapeuten



Was wird gefördert?

- **Bauliche Investitionen**, die zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen
- Aufwendungen für **Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen**

- Bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Netto-Investitionen
- Regelförderung von 30 %

Was wird nicht gefördert?

Woran ist es gescheitert?

- Kein Fördergebiet einer Dorferneuerung
- Keine Grundversorgung z.B. Planungsbüro, Großhandelsbetrieb
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Nicht der Unternehmer investiert, sondern ein Dritter
- Landwirtschaftliche Betriebe



Gasthaus „Goldenes Roß“ in Hammelburg

Das denkmalgeschützte Gasthaus „Goldenes Roß“ im Hammelburger Ortsteil Diebach stand 2018 kurz vor der Schließung. Durch die Förderung des Erwerbes und der Modernisierung der Inneneinrichtung konnte dies verhindert werden.



Bäckerei Elisabeth Lang in Röttingen

Modernisierung der Bäckerei durch einen neuen Gärvollautomaten.



Praxis für Ergotherapie Tina Holzheimer in Bad Neustadt a. d. Saale

Umbau eines Hauses mit Ferienwohnung zu einer Praxis für Ergotherapie inklusive Reitstall und –platz für tiergestützte Ergotherapie



Metzgerei Friese in Leidersbach

Die seit 1865 existierende, familiengeführte Traditions-metzgerei wurde bei umfangreichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und der Modernisierung von Maschinen mit mittlerweile 3 Anträgen gefördert.



MARTINS „Cafe & Weinstube“ in Schonungen

Aus einer leerstehenden Scheune hat Volker Martin in knapp einem Jahr Bauzeit ein Café mit Weinstube gemacht. Dabei wurden die Zargen des alten Scheunentors für die Theke und die Bohlen des Scheunenbodens für das Gläserregal verwendete. Auch das Gewölbe aus Bruchsteinmauerwerk blieb in der Weinstube erhalten.



DER WEG ZUM ERFOLG

Anfrage

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Beratung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Antragstellung

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Genehmigung der Maßnahme

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Ausführung der Maßnahme

durch den Antragsteller



Vorlage der Rechnungen und Beleg

durch den Antragsteller beim Amt für Ländliche Entwicklung



Prüfung der eingereichten Unterlagen

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Auszahlung der Förderung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg

Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250

poststelle@ale-ufr.bayern.de

www.landentwicklung.bayern.de

